

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/111/2024/BM		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Vergabegrundsätze					
Zuständiger Fachbereich:	Bürgermeister					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Hauptausschuss	24.09.2024	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	08.10.2024	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Czaplinski, Robert	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	13.09.2024	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten der Kreisstadt Beeskow beschließen folgende Grundsätze bei zukünftigen Vergaben:

1. Die Vergaben sind grundsätzlich auf dem Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg auszuschreiben. Die öffentliche Ausschreibung ist das Regelverfahren.
2. Alle Vergabeverfahren der Stadt Beeskow ab dem 2. Quartal 2025 sollen grundsätzlich online durchgeführt und veröffentlicht werden. Dies gilt für alle Ausschreibungen und Vergaben, die von der Stadt Beeskow initiiert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, den aktuellen Stand der Umsetzung bis zum 31.03.2025 der Stadtverordnetenversammlung schriftlich zu berichten.
3. Sofern rechtlich zulässig, können beschränkte Ausschreibungen durchgeführt werden. Dabei sind mindestens 5 fachkundige und leistungsfähige Firmen einzubeziehen. Sofern rechtlich zulässig, sind bei freihändigen Vergaben mindestens 3 Angebote einzuholen.
4. Beschränkte Ausschreibungen mit Teilnehmerwettbewerb sind so weit wie möglich zu vermeiden.
5. Nach Auswertung der Angebote und fachlicher Wertung durch ein Planungsbüro/ die Verwaltung, erfolgt die Beteiligung der Mitglieder des Hauptausschusses am Vergabeverfahren, sofern der Auftragswert die festgelegten Grenzen der Hauptsatzung überschreitet.

6. Die Beteiligung des Vergabeausschusses erfolgt auf elektronischem Weg via Mail. Die Abstimmung aller Mitglieder des Vergabeausschusses soll im Regelfall innerhalb von 3 Werktagen erfolgen. Sofern zum Vergabevorschlag Erörterungen notwendig sind, kann der Ausschuss jederzeit und ohne Einhaltung von Fristen zu einer Präsenzberatung durch den Bürgermeister eingeladen werden.

Begründung:

Gem. §15 (2) der Hauptsatzung der Stadt Beeskow fungiert der Hauptausschuss zugleich als Vergabeausschuss und entscheidet dabei ohne Wertbegrenzung.

Nach der Neuwahl des Bürgermeisters erfolgte eine Verständigung im Hauptausschuss zum bisherigen Vergabeverfahren. Es wurden Alternativen (z.B. Durchführung von Sitzungen) diskutiert. Es wurden die Grundsätze des Verfahrens besprochen.

Die Digitalisierung der Vergabeprozesse trägt zu einer Erhöhung der Transparenz, Effizienz und Zugänglichkeit der Ausschreibungen bei. Durch die grundsätzliche Online-Einstellung können potenzielle Bieter einfacher auf die notwendigen Informationen zugreifen und die Stadt Beeskow leistet einen wichtigen Beitrag zur Modernisierung der Verwaltungsprozesse.

Darüber hinaus erfüllt die Stadt mit dieser Maßnahme die rechtlichen Vorgaben zur elektronischen Vergabe und setzt einen weiteren Schritt in Richtung einer papierlosen Verwaltung.

Anlagenverzeichnis: